

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN |

## DEUTSCHE BEACH-VOLLEYBALL

### VEREINSMEISTERSCHAFTEN U15 2024

Stand 18.12.2023 | gültig ab: 01.01.2024

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der Bundesspielordnung (BSO), Jugendspielordnung (JSO) und Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

- A. Durchführungsbestimmungen Deutsche Meisterschaften Volleyball (gültig ab 01.07. eines Jahres)
- B. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- C. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- D. Durchführungsbestimmungen Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball (gültig ab 01.01. eines Jahres)

## C. Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15

### PRÄAMBEL:

Vereine, die an einer Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft (DBWM) U15 teilnehmen möchten, **müssen** sich zuvor beim Deutschen Volleyball-Verband für die Meisterschaft anmelden. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren bzw. Landesmeisterschaften berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme!

Des Weiteren empfehlen wir, interessierten Vereinen, sich - unabhängig von der Teilnahme am Qualifikationsturnier zu den Deutschen Meisterschaften – für die DBWM U15 anzumelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätze vergeben werden.

Der DWV erstellt nach Meldeschluss die Zulassungsliste und gibt somit bekannt, welche Vereine für die Deutsche Meisterschaft zugelassen sind. Die Zulassung des DWV erfolgt aufgrund der sportlichen Qualifikation.

## 1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1 Um die Ausrichtung der DBWM U15 kann sich jeder Verein, Landesverband oder kommerzielle Anbieter schriftlich bis zum 31.09. des Vorjahres beim DVV bewerben. Liegt dem DVV bis zum 15.01. keine Bewerbung vor, so können Meisterschaften abgesagt werden.
- 1.2 Auf der Internetseite des DVV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3 Der Termin der DBWM U15 wird rechtzeitig auf der Internetseite des DVV veröffentlicht und ergibt sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4 Die DBWM U15 wird als dreitägiges Turnier durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden vom DVV festgelegt.
- 1.5 Über die Vergabe der DBWM U15 entscheidet der DVV-Vorstand.
- 1.6 Eine mehrjährige Vergabe ist möglich und wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

## 2. Teilnahmeberechtigung und Spielbetrieb

- 2.1. Teilnahmeberechtigt ist die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Landesverbandsmeisterschaften pro Geschlecht in der entsprechende Altersklasse, sofern diese stattgefunden haben. Weitere Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung und zu Zulassungskriterien werden im Folgenden erläutert.
- 2.2. Bei der DBWM U15 sind maximal 18 Mannschaften pro Geschlecht zugelassen.
- 2.3. Netzhöhen und Spielfeldgrößen:

	männlich	weiblich	Spielfeldgröße
DBWM U15	2,20 m	2,15 m	14 x 7 m

Bei der DBWM U15 sind, abweichend von den Internationalen Beach-Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der DVV-Jugendreferent im Vorfeld der Veranstaltung.

## 3. Spielberechtigung und Spielerlizenzen

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der DBWM U15 angehört. Spielberechtigt sind Spieler\*innen aus folgenden Jahrgängen und jünger (Stichtag ist immer der 01.01.):

Spieljahr	Jahrgang
2024	2010
2025	2011
2026	2012
2027	2013

### 3.2. Vereinszugehörigkeit

3.2.1. Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der DBWM U15.

3.2.1.1. Alle Spieler\*innen müssen Vereinsmitglied beim antretenden Verein der DBWM U15 sein

3.2.1.2. Jede\*r Spieler\*in muss über eine gültige Volleyball Spielerlizenz des DVV für den entsprechenden Verein aus der abgelaufenen Saison (Gültigkeit bis 30.6. des Spieljahrs ist ausreichend) verfügen. Eine reine Beach-Volleyball Spielerlizenz in einem Landesverband ist nicht gültig.

3.2.1.3. Spieler\*innen, die für einen Verein bei der Landesmeisterschaften gespielt haben, dürfen die DBWM U15 ausschließlich für diesen Verein bestreiten.

3.2.1.4. Spieler\*innen, die keine Landesmeisterschaften gespielt haben und zum Zeitpunkt der Anmeldung zur DBWM U15 eine Volleyball Spielerlizenz beim antretenden Verein vorweisen können, sind für diesen Verein spielberechtigt.

3.3. Verstöße gegen die Ziffern 3.1. und 3.2. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13 der BVO geahndet.

## 4. Qualifikation, Mannschaftsmeldung und Zulassung

4.1. Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Qualifikationsturniere auf Landesverbandsebene sind die Landesverbände verantwortlich. Die Qualifikationsturniere sind spätestens **zwei Wochen vor den Meldeschlussterminen der DBWM U15** anzusetzen. Die Ausschreibungen für die Qualifikation auf Landesverbandsebene sind im DVV Beachportal unter <https://beach.volleyball-verband.de/public/> vom Landesverband einzutragen. Eine spätere Durchführung des Qualifikationsturniers vom Landesverband ist nach Absprache mit dem DVV Jugendreferenten möglich. Ein entsprechender formloser Antrag erfolgt frühzeitig per E-Mail an [jugend@volleyball-verband.de](mailto:jugend@volleyball-verband.de).

4.2. Die Landesverbände melden die Ergebnisse der Qualifikationsturniere innerhalb von **zwei Tagen nach dem Turnier** über folgendes Online-Meldeformular:

[Ergebnismeldung Beach-Volleyball Landesverbandsmeisterschaften U15](#)

Sofern kein Qualifikationsturnier gespielt wurde, werden die Landesverbände gebeten, zwei Vereine mit entsprechender Priorisierung zu nominieren.

**WICHTIG:** Meldungen per E-Mail oder auf anderem Wege werden nicht akzeptiert. Sollte ein

Landesverband keine Ergebnisse melden, so verfällt der Startplatz bei der DBVVM U15 für diesen Landesverband.

- 4.3. Die **Meldung einer Mannschaft erfolgt bis zum Meldeschluss** über folgendes Online-Meldeformular:

[Mannschaftsmeldung Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15](#)

**WICHTIG:** Meldungen per E-Mail oder auf anderem Wege werden nicht akzeptiert.

- 4.4. Es wird empfohlen, dass sich alle interessierten Vereine – unabhängig von der Teilnahme an Qualifikationsturnieren oder ihrer Ranglistenpunkte – für die DBVVM U15 anmelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätze vergeben werden.

- 4.5. **Meldungen nach Meldeschluss** sind nur möglich, sofern noch Plätze im Turnier frei sind.

- 4.6. Die **Zulassung** und Einladung der Teams erfolgt am ersten Werktag nach Meldeschluss durch den DVV per Versand einer Informationsmail an die Mannschaften.

- 4.7. **Qualifiziert** für die DBVVM U15 sind nach fristgerechter Anmeldung

- 4.7.1. Die 17 erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene. Im Fall einer Nichtmeldung dieser Mannschaft ist ausschließlich die zweitplatzierte Mannschaft der Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert. Ist auch diese Mannschaft nicht gemeldet, verwirkt das direkte Startrecht über den Landesverband und der Startplatz wird gem. 4.8. über das Nachrückverfahren vergeben.

- 4.7.2. Sofern keine Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene stattgefunden haben, erfolgt die Zulassung anhand der priorisierten Nominierung des Landesverbands. Die Nominierung ist gleichwertig mit der Landesmeisterschaft.

- 4.7.3. Jeweils eine Mannschaft des Ausrichters. Qualifiziert sich die Mannschaft des Ausrichters über die Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene für die DBVVM U15, so verfällt der Startplatz des Ausrichters.

- 4.8. **Nachrücker** rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung in absteigender Priorität wie folgt:

- 4.8.1. weitere Mannschaften nach Platzierung bei den Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung wird über das Länderranking DBVVM U15 festgelegt (vgl. 5.),

- 4.8.2. weitere, noch nicht qualifizierte Mannschaften nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.

- 4.9. **Die Setzliste**

- 4.9.1. Reihenfolge der Setzung:

- 4.9.1.1. Die Setzung erfolgt die Setzung gem. Länderranking

- 4.9.1.2. Die Mannschaft des Ausrichters wird hinter den direkt qualifizierten und vor den nachgerückten Mannschaften gesetzt.

- 4.9.2. Sind nach dieser Setzung mehrere Mannschaften aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird die schlechter gesetzte Mannschaft mit einer Mannschaft auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3, Seed 4) einer anderen Gruppe getauscht. Landesverbände mit vier oder mehr Mannschaften (pro Geschlecht) werden nicht berücksichtigt.
- 4.10. Bei der DBVWM U15 kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Volleyball und Beach-Volleyball SAMS zum Einsatz. Der/die Mannschaftenverantwortliche erhält Zugang zum DVV-SAMS, um die Mannschaftslisten und -daten zu pflegen.
- 4.11. Die **Mannschaftsmeldeliste** (4-6 Spieler\*innen) muss bis spätestens **5 Tage vor Turnierbeginn** über ein Online-Meldeformular an den DVV übermittelt werden.
- [Mannschaftsmeldeliste Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15](#)
- 4.12. Die Mannschaft leistet die **Zahlung des Startgeldes** (50,- € / Mannschaft) sowie der Kautions (50,- € / Mannschaft) nach den Vorgaben des Ausrichters (per Überweisung spätestens bis zwei Tage nach Veröffentlichung der Zulassung).
- 4.13. Mit der Anmeldung bestätigt die Mannschaft die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der Beach-Kommission sowie dieser Durchführungsbestimmungen und Ordnungen des DVV.
- 4.14. Nimmt eine zugelassene Mannschaft am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kautions zurück.  
Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss bis 5 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kautions, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 5 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kautions.
- 4.15. Mit der Anmeldung zum Turnier willigen die Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler\*innen und Trainer\*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.
- 4.16. Verstöße gegen die Ziffern 4.11. und 4.13. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13 der BVO geahndet.

## 5. Länderranking

- 5.1. Das Länderranking DBVWM U15 dient der Zulassung und Setzung der Mannschaften. Es wird auf der Internetseite des DVV stets aktuell geführt und dargestellt.
- 5.2. Die Wertung im Länderranking berechnet sich aus den Ergebnissen der letzten drei stattgefundenen Turniere der DBVWM U15. Dabei werden die beiden besten Vereinsergebnisse für jeden Landesverband gewertet und in ein Punktesystem umgerechnet, beginnend mit 16 Punkten für Platz 1 bis zu 1 Punkt für Platz 16. Das Länderranking ergibt sich dann in absteigender Reihenfolge aus der Summe der Wertungen.

## 6. Technical Meeting und Siegerehrung

- 6.1. Für die DBVWM U15 gilt für alle Teilnehmer\*innen Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting. Dieses findet, je nach Ausschreibung, am Abend vor oder am Morgen des Turnierbeginns statt. In begründeten Ausnahmefällen, reicht **auf Anfrage** auch ein/eine Vertreter\*in zur Teilnahme.
- 6.2. Der DWV behält sich vor ein Technical Meeting in digitaler Form (z.B. per Teams, Zoom, o.ä.) am Tag vor der Veranstaltung durchzuführen. Hierüber werden die Mannschaften ggf. per E-Mail informiert. Hier gilt 6.1. analog.
- 6.3. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend mit Ausnahme der Mannschaften, die bereits vor dem letzten Turniertag ausgeschieden sind. Eine frühzeitige Abreise muss durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. Bei frühzeitiger Abreise ohne Genehmigung wird mit Geldstrafe nach Ziffer 13.9 der BVO geahndet.
- 6.4. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die Drittplatzierten pro Geschlecht erhalten Medaillen. Die Erstplatzierten pro Geschlecht erhalten außerdem einen Pokal. Es ist wünschenswert, dass weitere Preise als Erinnerungsgaben durch den Ausrichter übergeben werden.

## 7. Proteste

- 7.1. Für Proteste gilt das Vorgehen in BVO Ziffer 12. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

## 8. Spielmodus und Spielwertung

- 8.1. Das Turnier wird im Modus „Pool Play“ ausgetragen (vgl. Anhang 1). Der Spielmodus kann vom DWV entsprechend der Teilnehmerzahl bedarfsgerecht umgestaltet werden.
- 8.2. **Regelspezifikationen**
  - 8.2.1. Eine Mannschaft setzt sich aus 4 bis 6 Spieler\*innen zusammen. Aus den maximal 6 Spieler\*innen müssen vor Spielbeginn zwei Mannschaften á maximal 3 Spieler\*innen festgelegt und der Turnierleitung gemeldet werden.
  - 8.2.2. Alle Spiele werden im Modus „Confed-Cup“ ausgetragen.
    - 8.2.2.1. Beide Mannschaften eines Vereins spielen nacheinander gegen die anderen beiden Mannschaften eines anderen Vereins (Team 1/Verein A vs. Team 1/Verein B und Team 2/Verein A vs. Team 2/Verein B). In diesen Spielen wird ein Satz bis 21 Punkte im Modus 2 vs. 2 gespielt. Die Spieler\*innen des ersten Spiels dürfen nicht im zweiten Spiel eingesetzt werden. Es sind bis zu 2 Spielerwechsel pro Satz erlaubt (innerhalb der festgelegten Mannschaften). Es wird nach Internationalen Beach-Volleyball Spielregeln gespielt.

- 8.2.2.2. Nach den ersten beiden Sätzen im Modus 2 vs. 2 werden die Mannschaften im dritten Satz zu einer Mannschaft und spielen im Modus 4 vs. 4 einen Satz bis 25 Punkte gegen den anderen Verein. Es wird nach den Deutschen Volleyball-Spielregeln ähnlich der Sonderbestimmungen der Volleyball Deutschen Meisterschaften U14 gespielt:
- 8.2.2.2.1. Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
  - 8.2.2.2.2. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht („Portugal-Regel“).
  - 8.2.2.2.3. Es sind bis zu 4 Spielerwechsel erlaubt.
  - 8.2.2.2.4. Die Aufstellung beinhaltet drei Vorderspieler\*innen und eine\*n Hinterspieler\*in. Der/die Aufschlagspieler\*in ist der/die Hinterspieler\*in, alle anderen Spieler\*innen sind Vorderspieler\*innen.
  - 8.2.2.2.5. Der/die Hinterspieler\*in darf nicht oberhalb der oberen Netzkante angreifen.
  - 8.2.2.2.6. Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
  - 8.2.2.2.7. Das Zuspiel hat während des ganzen Spiels durch den/die Spieler\*in auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch eine\*n andere\*n Spieler\*in bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.
- 8.2.3. Die Sätze werden einzeln gewertet. Die gewonnenen Sätze entscheiden über den Ausgang des Spiels.
- 8.3.** Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 8.4.** Über die Rangfolge von zwei Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
- 8.4.1. die Anzahl der Punkte,
  - 8.4.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
  - 8.4.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
  - 8.4.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
  - 8.4.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 8.4.1 – 8.4.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 8.5.** Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 8.4. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

## 9. Coaching

9.1. Das Coaching ist im Rahmen der offiziellen Coaching Richtlinien für Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften des DWV erlaubt. Die Coaching Richtlinien sind auf der Homepage des DWV verfügbar.

9.2. Das Coaching ist nur während Spielunterbrechungen erlaubt.

9.3. Der Coach darf **zu keinem Zeitpunkt** während des Spiels **Kontakt zur gegnerischen Mannschaft oder dem Schiedsgericht** aufnehmen. Zuwiderhandlungen werden durch die Jury sanktioniert.

### 9.4. Akkreditierung

Der Coach erhält vom Ausrichter während der Einschreibung eine offizielle Akkreditierung. Mit der Akkreditierung bestätigt der/die Trainer\*in die Kenntnis der offiziellen DWV Coaching Richtlinien und erklärt sich bereit, diese zu befolgen. Eltern von aktiven Spieler\*innen im Turnier oder aktive Spieler\*innen selbst sind nur in Ausnahmefällen zum Coaching zugelassen.

### 9.5. Anzahl Coaches pro Mannschaft

Eine Mannschaft darf bis zu zwei Coaches pro Turnier registrieren. Allerdings ist pro Spiel (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nur ein Coach gleichzeitig auf der Spielfläche erlaubt.

### 9.6. Anzahl Mannschaften pro Coach

Ein Coach darf für mehr als eine Mannschaft registriert werden. Jedoch darf sie/er nur eine Mannschaft gleichzeitig coachen und darf für die gesamte Dauer eines Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nicht zwischen Spielfeldern wechseln. Nur ein Coach, der sich bei Anpfiff auf der Spielfläche befindet, darf eine Mannschaft coachen. Ein Betreten der Spielfläche nach Spielbeginn ist nicht gestattet.

## 10. Spielkleidung

10.1. Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und nummerierten Spielshirts (Trikots oder Tops). Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (<https://www.fivb.com/>) einzusehen.

10.2. Sollten Spielshirts vom DWV oder vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden, so ist das Tragen dieser Shirts beim Einspielen, während der Spiele und bei Interviews/Pressefotos verpflichtend. Andernfalls dürfen die Mannschaften eigene Spielshirts tragen, sofern diese den Richtlinien entsprechen.

10.3. Verstöße gegen die Ziffern 10.1. und 10.2. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13.12 der BVO geahndet.

## **11. Schiedsgerichte**

- 11.1.** Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter\*in, sowie Schreiber\*in) persönlich übernehmen, sofern die Wettkampfleitung kein neutrales Schiedsgericht einsetzt.
- 11.2.** Die Ansetzung der Schiedsrichter\*innen während des Turniers obliegt dem/der Wettkampfleiter\*in.
- 11.3.** Die Spiele werden ohne Linienrichter\*innen gespielt.

## **12. Wettkampfleitung und Jury**

### **12.1. Wettkampfleitung**

- 12.1.1.** Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 12.1.2.** Sie besteht aus einem/einer Vertreter\*in des Ausrichters.

### **12.2. Jury**

- 12.2.1.** Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.
- 12.2.2.** Sie besteht nach Ziffer 5.4.1 der BVO aus
  - 12.2.2.1.** Einem/einer Vertreter\*in des Ausrichters
  - 12.2.2.2.** Einem/einer Vertreter\*in der teilnehmenden Mannschaften. Der/die Vertreter\*in wird in der Betreuerbesprechung bestimmt.
  - 12.2.2.3.** Einem/einer Vertreter\*in des DVV als Vorsitzende\*r
- 12.2.3.** Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzend\*r.
- 12.2.4.** Sollte ein Jurymitglied nicht erreichbar oder nicht mehr vor Ort sein, wird die Entscheidung durch die verbleibenden Jurymitglieder getroffen. Sollte es sich um eine Entscheidung handeln, die nicht zeitnah und vor Ort getroffen werden muss, so ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, die ausstehenden Stimmen nachträglich einzuholen und die Entscheidung der Jury entsprechend umzusetzen.
- 12.2.5.** Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler\*innen sein.
- 12.2.6.** Neben den beiden Vertreter\*innen nach Ziffer 12.2.2. wird ein\*e Ersatzbeisitzer\*in benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 12.2.2. nimmt der/die Ersatzbeisitzer\*in die Position ein.

## **13. Schlussbestimmungen**

### **13.1. Verkürzte Spiele und Ozon**

Besteht für die Teilnehmer\*innen die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von verkürzten Sätzen bis 15 Punkte. Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisaufnahme eines Ozonwertes von  $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ist das Turnier vom Ausrichter abubrechen.

- 13.2.** Bei der DBVVM U15 gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände, als auch in den Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler\*innen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss vom Turnier und einem Kautionsverlust für die komplette Mannschaft.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DVV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt am Main, den 18.12.2023

Marc Patrick Schneider  
DVV-Vorstand

Adrian Wroblewski  
DVV-Jugendreferent

Michael Warm  
DVV-Nachwuchskoordinator